



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 12.01.2026

Jahrgang/Nummer 2026/2

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes



Energieberatung für Wohngebäude im Landratsamt

Die Energieberatung im Landratsamt startet wieder. Fragen rund um die Heizungserneuerung und die Einbindung erneuerbarer Energien, die energetische Sanierung von Dach und Fassade sowie mögliche Förderprogramme können wieder mit dem Energieexperten der Verbraucherzentrale geklärt werden. Die Beratung findet persönlich im Landratsamt statt, kann aber auf Wunsch auch bequem per Videokonferenz oder telefonisch durchgeführt werden.

Die nächsten Beratungstermine finden statt am Donnerstag

15. und 22. Januar 2026 und
05. und 12 Februar 2026

Eine Terminreservierung ist erforderlich unter **09321 928 11-10**. Die Beratung ist kostenfrei dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

www.kitzingen.de/klima
Hier kommen Sie direkt
zur Energieberatung im
Landratsamt



Die Wahlleiterin des
Landkreis Kitzingen

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl des Landrats
am 08.03.2026**

Für die Wahl des Landrats wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 08.01.2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familiennamen, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	Dr. phil. Klos Reinhard, Studiendirektor i. K., 1974, Schwarzach a. Main, Münsterschwarzach
02	FREIE WÄHLER/FREIE WÄHLER- Kreisverband Kitzingen	Bischof Tamara, Landrätin, Bezirksrätin, Dettelbach

Datum
08.01.2026

Unterschrift
Gez. Gückel

Die Wahlleiterin des Landkreis Kitzingen

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl des Kreistags
am 8. März 2026**

Für die Wahl des Kreistags wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 08.01.2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.
02	FREIE WÄHLER/FREIE WÄHLER-Kreisverband Kitzingen
03	Alternative für Deutschland
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
06	Freie Wähler - FBW Kitzingen e.V.
07	Freie Demokratische Partei
08	Ökologisch-Demokratische Partei
09	Die Linke
10	Junge Union

Datum
08.01.2026

Unterschrift
Gez. Gückel

Az. 32-0140, 32-0150

Die Wahlleiterin
des Landkreises Kitzingen
Kaiserstr. 4
97318 Kitzingen

**Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses
zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl**

des Landrats **des Kreistags**

am Sonntag, 08. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt

am **20. Januar 2026** (40. Tag vor dem Wahltag)

um 14:00 Uhr

im Landratsamt Kitzingen, Kaiserstr. 4, Gebäude 1, Zi.-Nr. 12.13 (Besprechungszimmer der Landrätin),
97318 Kitzingen

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Kitzingen, 08.01.2026

Gez.
Gückel
Kreiswahlleiterin

Bekanntmachung

über

das Zusammentreten des Beschwerdeausschusses

Nach Art. 8 GLKrWG, § 11 GLKrWO hat die Regierung von Unterfranken für die am 08. März 2026 stattfindenden Gemeinderats- und Kreistagswahlen einen Beschwerdeausschuss gebildet.

Der Beschwerdeausschuss entscheidet auf Antrag eines betroffenen Wahlvorschlagsträgers über dessen Einwendungen bezüglich der Gültigkeit seines Wahlvorschlages für die Gemeinderats-, Kreistags- und Bürgermeisterwahl, sofern der Wahlausschuss diesen Einwendungen nicht abgeholfen hat oder ein Beschluss, der die Gültigkeit eines Wahlvorschlages festgestellt hat, von Amts wegen geändert wird (Art. 32 Abs. 4 Satz 1 GLKrWG).

Der Wahlvorschlagsträger hat den Antrag bis spätestens Donnerstag, den 29. Januar 2026, 18:00 Uhr schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen (Art. 32 Abs. 4 Satz 2 GLKrWG). Anträge auf Entscheidung des Beschwerdeausschusses sind vom Wahlleiter mit den für die Überprüfung durch den Beschwerdeausschuss erforderlichen Unterlagen und einer eigenen Stellungnahme unverzüglich durch Boten dem vorsitzenden Mitglied des Beschwerdeausschusses zu übermitteln (§ 48 Abs. 2 GLKrWO).

Für eine evtl. notwendig werdende Sitzung wird der Beschwerdeausschuss am

Montag, den 02. Februar 2026

um 15:30 Uhr

bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg im Sitzungssaal A zusammentreffen.

Die Sitzung ist öffentlich.

Kitzingen, den 13.01.2026
Landratsamt Kitzingen

BEKANNTMACHUNG

**Vollzug der Wassergesetze, des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);
Erörterungstermin am 29. Januar 2026 betreffend Antrag auf Änderung des
Planfeststellungsbeschlusses zur Verfüllung des Steinbruch Dettelbach auf den
Grundstücken Flur-Nrn. 1336, 1351 bis 1353 Gemarkung Dettelbach durch die Fa.
Dettelbacher Verwertung GmbH & Co.KG**

Das Landratsamt Kitzingen führt den Erörterungstermin für das o. g. Vorhaben nach §§ 67, 68, 70 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), Art. 69 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG i.V.m. § 18 Abs. 1 UVPG durch.

Hierbei werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG sowie die Stellungnahmen von Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin wird auf

**Donnerstag, 29. Januar 2026, 9.00 Uhr
im Landratsamt Kitzingen, Großer Sitzungssaal (Raum 2.22.10)**

festgesetzt.

Hinweise:

1. Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich. An ihm können die Einwender, die Betroffenen, die Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG, die Stellungnahmen abgegeben haben, Behörden und der Träger des Vorhabens teilnehmen.
2. Es wird eine Einlasskontrolle zur Feststellung der Teilnahmeberechtigung stattfinden. Jeder Teilnehmer hat sich auf Verlangen durch einen gültigen Personalausweis bzw. Reisepass auszuweisen.
3. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten des Landratsamtes Kitzingen zu geben.

4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für den Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

5. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die erhobenen Einwendungen der Einwendungsführer werden im weiteren Verfahren auch dann im Rahmen der Entscheidungsfindung berücksichtigt, wenn diese nicht am Erörterungstermin teilnehmen.

6. Zweck und Umfang des Erörterungstermins sind die Erörterung der erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen zusammen mit dem Vorhabensträger als Abschluss des Anhörungsverfahrens. Im Erörterungstermin erfolgt daher noch keine Entscheidung in der Sache.

Landratsamt Kitzingen, 07.01.2026

gez.

Dr. Enis Tiz
Abteilungsleiter

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

Infoveranstaltung für die Einführungsklasse am 26. Januar 2026 um 16.00 Uhr



Du machst im Sommer 2026 den Mittleren Bildungsabschluss und möchtest im Anschluss die Allgemeine Hochschulreife erwerben? Dann bist du bei uns am Armin-Knab-Gymnasium genau richtig und herzlich willkommen!

Seit dem Schuljahr 2012/2013 gibt es bei uns die Einführungsklasse, und seitdem haben viele Schülerinnen und Schüler mit Mittlerem Bildungsabschluss die Abiturprüfung am AKG erfolgreich bestanden.

Wir freuen uns, auch im nächsten Schuljahr wieder motivierte Schülerinnen und Schüler für diese Klasse aufzunehmen und sie auf ihrem Weg zur Allgemeinen Hochschulreife zu begleiten.

Wir treffen uns um 16.00 Uhr in der Aula (direkt am Haupteingang). Im Anschluss an die Informationsveranstaltung kann das Schulhaus besichtigt werden. Natürlich sind auch deine Eltern sehr herzlich eingeladen.

Für weitere Informationen stehen unser Beratungslehrer, Herr Bernhard, und unsere Schulleiterin, Frau Kurz, gerne zur Verfügung.

Zusätzlich gibt es auf unserer Homepage www.akg-kt.de alle Grundinformationen zur Einführungsklasse sowie zum Anmeldeverfahren. Selbstverständlich sind wir auch telefonisch unter 09321/13170 für Rückfragen erreichbar.



Herzliche Einladung zu den Tagen der offenen Tür am Egbert-Gymnasium Münsterschwarzach

Am **Samstag und Sonntag, den 14. und 15. März 2026, 13.00 – 18.00 Uhr**, laden wir Sie und Ihre Kinder ganz herzlich ein, unsere Schule persönlich kennenzulernen und uns vor Ort Ihre Fragen zu stellen. Wir wollen Ihnen an diesen Tagen um 13.30 und 15:30 Uhr gerne ganz persönlich in Kleingruppen unser Gebäude und unsere besonderen Angebote „in Aktion“ zeigen und beim Kaffeetrinken näher ins Gespräch kommen.

Organisatorisch ist eine Anmeldung für die Führungen unbedingt notwendig. Über den Link <https://www.egbert-gymnasium.de/> können Sie Ihren Wunschtermin ganz einfach auswählen. Auf unserer Homepage finden Sie auch alle weiterführenden Informationen zum Anmeldeverfahren.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihre EGM-Schulfamilie

